

Zum Bedarf an Bundesmitteln für die allgemeine Förderung  
der Wissenschaft in den Jahren 1966 und 1967

I. Nach den Berechnungen des Wissenschaftsrates auf Grund der von den Ländern vorgelegten Anträge sind im Jahr 1966 für den Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen Bundesmittel in Höhe von 530 Mio DM erforderlich. Demgegenüber wies der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts einen Ansatz von 350 Mio DM auf. Der Wissenschaftsrat hat deshalb in seiner Empfehlung vom 28. Januar 1966 unter dem Gesichtspunkt der Konzentration der verfügbaren Mittel auf die fortgeschritteneren Bauvorhaben eine Auswahl unter den zur Förderung angemeldeten Maßnahmen getroffen.

Inzwischen haben Bundestag und Bundesrat eine Erhöhung des Regierungsansatzes um 78,7 Mio DM beschlossen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Mittel für besonders vorrangige Projekte zu verwenden, die in seiner Empfehlung vom 28. Januar 1966 nicht berücksichtigt werden konnten. Die Aufgliederung des Betrages ergibt sich aus der anliegenden Aufstellung.

II. Am 28. Januar 1966 hat der Wissenschaftsrat Bund und Ländern empfohlen, eine mittelfristige Finanzplanung über die Bauinvestitionen bei bestehenden und neuen Hochschulen vorzubereiten. Die in Zusammenarbeit mit den Kultus- und Hochschulverwaltungen durchgeführten bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß im Jahre 1967 bei den bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen für einen zügigen Baufortschritt der laufenden und den Beginn baureifer neuer Bauvorhaben Bundesmittel in Höhe von mindestens 570 Mio DM

erforderlich sind. Hierbei sind die für das Jahr 1966 zusätzlich über 350 Mio DM hinaus von Bundestag und Bundesrat zur Verfügung gestellten Bundesmittel bereits berücksichtigt.

Diese Berechnung geht davon aus, daß Klinikbauvorhaben wie bereits in den Jahren 1965 und 1966 bis zu  $33 \frac{1}{3}$  % der Gesamtkosten aus Bundesmitteln gefördert werden. Bei einer Aufhebung dieser bisher nur für die genannten Jahre beschlossenen Beschränkung bestünde für das Jahr 1967 ein Bedarf an Bundesmitteln in Höhe von 650 Mio DM.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, für die allgemeine Förderung der Wissenschaft im Jahre 1967 Bundesmittel in der erforderlichen Höhe bereitzustellen.